

Wahlordnung für den Internationalen Studierendenrat (ISR) der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 16. Januar 2006

**Artikel 1
Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt in der Vollversammlung des ISR sind an der Universität Bielefeld eingeschriebene Studierende entspr. § 1 der Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

**Artikel 2
Zeitpunkt der Wahl**

Die Wahl wird im Sommersemester durchgeführt. Die Wahl findet als Urnenwahl geheim an drei aufeinander folgenden nichtvorlesungsfreien Tagen statt. Während der Wahl müssen die Wahlurnen täglich 6 Stunden geöffnet sein. In der Vollversammlung wird über den Wahltermin entschieden. Zwischen der Vollversammlung und dem Wahltermin müssen mindestens vier Wochen liegen.

**Artikel 3
Bekanntmachung**

Die Wahl wird hochschulöffentlich durch Aushang und Email zwei Wochen vor ihrer Durchführung bekannt gemacht.

**Artikel 4
Sprecherinnen und Sprecher**

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen aktiv legitimiert sein. Gewählt werden vier Sprecherinnen und Sprecher, die als Team kandidieren. Das Team muss aus zwei weiblichen und zwei männlichen Kandidierenden bestehen. Die Sprecherinnen und Sprecher des ISR sollen vier unterschiedlichen Nationalitäten angehören. Die Vollversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder über Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, die ihnen eine andere als die im Pass niedergeschriebene Nationalität zubilligt. Hierzu muss die Kandidatin oder der Kandidat eine Begründung abgeben. Zwei Sprecherinnen oder Sprecher müssen aus Ländern stammen, die nicht der Europäischen Union angehören. Einzelkandidaturen sind unzulässig. Wiederwahl ist maximal zweimal möglich.

**Artikel 5
Amtszeit**

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Der gewählte SprecherInnenrat bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur nächsten ISR-Wahl kommissarisch im Amt.

**Artikel 6
Übergangsregelung**

Der gegenwärtig amtierende SprecherInnenrat bleibt bis zur nächsten ISR-Wahl kommissarisch im Amt.

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung für den Internationalen Studierendenrat (ISR) der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 1. März 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 34 Nr. 4 S. 53) außer Kraft.

Von der Vollversammlung des ISR verabschiedet am 5. Dezember 2005.

Das Studierendenparlament der Universität Bielefeld hat dieser Ordnung in der Sitzung am 15. Dezember 2005 zugestimmt.

Bielefeld, den 16. Januar 2006

Der Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
Martin Isbruch